



Bundesministerium der Finanzen

- Dienstsitz Bonn -

III B 1 - Z 2912 - 39/01

(Geschäftszeichen bei Antwort bitte angeben)

Bonn, 24. August 2001

Telefon: 01 88 86 82 - 27 12
oder über Vermittlung 01 88 86 82 - 0

Telefax: 01 88 86 82 24 44

Telex: 886645

X.400: c=de/a=bund400/p=bmf/s=poststelle

Herrn
Wolfgang Zehetmair

Sehr geehrter Herr Zehetmair,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 6. März d.J., in dem Sie sich gegen die Art und Weise der bei Ihnen am 17. Oktober 1998 beim Hauptzollamt München durchgeführten Zollkontrolle wenden. Da Sie bereits zwei Antwortschreiben in dieser Angelegenheit vom Hauptzollamt München-Flughafen erhalten haben, beschränke ich mich auf eine zusammengefasste Stellungnahme:

*Um zum Bürger (wie der Bayer sagt) vareckt zu sein, ist manchen Mächtgern-
Staatsherrschern kein Anlaß zu gering*

Am 16. Oktober 1998 reisten Sie aus Budapest kommend über den Flughafen München in das Zollgebiet der Gemeinschaft ein. Da Sie gewerbliche Waren – wenn auch nur von geringem kommerziellen Wert – mit sich führten, hatten Sie diese ausdrücklich anzumelden. Dies konnte in Ihrem Fall mündlich erfolgen, da der Warenwert weniger als 1.600 DM betrug. Dieser Anmeldepflicht sind Sie jedoch nicht nachgekommen, so dass der Abfertigungsbeamte ein Verwarnungsgeld in Höhe von 75 DM gegen Sie festsetzte. Die Vorgehensweise ist nicht zu beanstanden. Auch haben sich bei der Prüfung des Sachverhalts durch die Oberfinanzdirektion Nürnberg keine Anhaltspunkte für ein unangemessenes Verhalten des Beamten ergeben.

Ich betrachte damit die Angelegenheit als abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Huke